Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf
Tel.: 04213 4100
E-Mail: st-georgen-lgs@ktn.gde.at

Auszug aus NIEDERSCHRIFT
über die **öffentliche**
Sitzung des Gemeinderates
(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Ort: Kultursaal im Gemeindeamt Launsdorf
Datum: Mittwoch, 25.03.2026

Anwesend:

Laut Anwesenheitsliste.

Abwesend bei rechtzeitiger Mitteilung der Verhinderung:

Laut Anwesenheitsliste.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates
4. Kontrollausschuss: Bericht
5. Rechnungsabschluss 2025
6. Bürgermeister: Bericht
7. Personelles

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Grilz eröffnet die Sitzung um 19:01, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, dass die Tagesordnungspunkte 4. und 5. von der Tagesordnung genommen werden; und beim nächsten Gemeinderat am 27. 4. 2026 behandelt werden.

Fax: 04213 4100 - 23 | www.st-georgen-laengsee.gv.at

2. Fragestunde

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.
Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind zwei Anfragen eingelangt.

Es kann aber nur eine Frage von GR Mag. Ramskogler bearbeitet werden, da der zweite Fragesteller, Herr GV Ing. Mag. Göschl, BEd. nicht anwesend ist.

St. Georgener VP & Unabhängige
vertrauensvoll | menschlich | dynamisch | engagiert

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 47 K-AGO zur Gemeinderatssitzung des St.Georgener Gemeinderates am 25. März 2026

Sehr geehrter Damen und Herren!

Die Causa des Herren Friedrich Kogelnig betreffend Herstellung des rechtmäßigen Zustandes nach der Kärntner Bauordnung 1996 beschäftigt das Gemeindeamt der Gemeinde St.Georgen am Längsee bereits seit geraumer Zeit, zuletzt über die Staatsanwaltschaft Klagenfurt, das Landesverwaltungsgericht Kärnten und den Verwaltungsgerichtshof.

Der Aufwand dieses Aktes bindet hohe Ressourcen im Amt, verursacht Arbeitsaufwand der Gemeindemitarbeiter und lässt enorme Kosten externer Berater entstehen.

Welche Ausgaben sind bis dato in dieser Causa an Rechtanwaltskosten entstanden, wie viele Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang im Gemeindeamt entstanden und wie lässt sich dieser Arbeitsaufwand monetär bewerten?

Mit freundlichen Grüßen,

GR Peter Ramskogler
Fraktion der St.Georgener VP & Unabhängigen

Bürgermeister Grilz verliest die Anfragen entsprechend der Reihenfolge ihres Einlangens, beantwortet diese und fragt die einzelnen Fraktionen um die Zusatzfragen entsprechend der K-AGO.

Grilz fasst Ramskoglers Anfrage zusammen: Wieviel hat uns die Causa Kogelnig schon gekostet?
Er stellt fest, dass es sich um einen Gesamtbetrag von 28.304 Euro handelt.
Die Kosten der Staatsanwaltschaft belaufen sich auf 7.200 Euro, wovon die Versicherung 5.400 Euro übernommen hat.

Leitner sagt, dass es in allen Gemeindegremien Beschlüsse für einen Abriss gegeben hat; das soll weiter so gehalten werden, damit ein deutliches Zeichen für die Betroffenen und die Bevölkerung gesetzt wird.

Ramskogler erklärt, dass er das in einer öffentlichen Sitzung angefragt hat, um die Kosten öffentlich aufzuzeigen. Er bedankt sich für die Beantwortung.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

3. Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es werden keine Änderungen begehrt, und die Niederschrift wird von den bei der heutigen Sitzung anwesenden Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

4. Kontrollausschuss: Bericht

Berichterstatter: GR DI Adrian Reichhold

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig von der Tagesordnung genommen.

6. Bürgermeister: Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Vorgänge in der Gemeindeamt und aus der Gemeindeverwaltung.

- Ausschreibungen für die Verpachtungen des Seegasthauses und die neue Stelle des Wassermeisters
- Wassergenossenschaft Pölling-Weindorf neuer Obmann: Christoph Gruber
- Atemschutzgeräte für die Feuerwehren
- MTF Thalsdorf
- Gemeindeschitag
- Faschingsumzug
- Gemeindezeitung
- Leistungen der Sportlerinnen Sabine Payer und Elina Stary
- FF Eisschuss
- Flurreinigung
- Ostermarkt

Nun folgt der Tagesordnungspunkt 7. – Personelles.

Personelle Angelegenheiten sind in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die BesucherInnen werden ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.

7. Personelles
Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Niederschrift über diesen Teil der Sitzung ist nicht öffentlich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung.

F.d.R.A.
Der Amtsleiter:
Ing. Stefan Petrasko, MA

GEMEINDE ST. GEORGEN AM LÄNGSEE @ AMTSSIGNATUR	**Dieses Dokument wurde amtssigniert!** Informationen unter https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko, 18.09.2026 15:26:11	